

**POSTULAT** von Felix Müller (GP, Winterthur) und Dr. Bruno Ern (LdU, Wädenswil)  
betreffend Kies-Moratorium und Massnahmenplan

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, alle Massnahmen zu treffen, damit der knapp gewordene Rohstoff Kies langfristig verfügbar bleibt.

Insbesondere sind

- mit einem Moratorium alle staatlichen, noch nicht in Ausführung begriffenen Projekte, die den Verbrauch von Frischkies vorsehen, so umzuprojektieren oder zu reorganisieren, dass die benötigte Frischkiesmenge unwesentlich wird. Andernfalls sind solche Projekte zurückzustellen, ausser sie führen zu einem nachweisbaren ökologischen oder volkswirtschaftlichen Schaden. Ausgenommen ist der Bedarf von Kleinstmengen. Dieses Moratorium bleibt in Kraft bis zur Festsetzung eines Massnahmenplanes;
- alle weiteren Massnahmen zu treffen, um den Kiesbedarf der öffentlichen Hand kurz- und langfristig massiv zu drosseln;
- Zielvorgaben für den maximalen allgemeinen Jahresverbrauch zu erstellen, so dass die Versorgung durch die eingezonten Kiesgebiete für die nächsten 20 bis 30 Jahre gesichert ist;
- langfristige Kiesbedarfsanalysen für den Verbrauch der öffentlichen Hand im Kanton Zürich und wenn möglich der privaten Verbraucher zu erstellen und mit einer Erhebung der Kubaturen für Wiederauffüllungen zu verbinden. Ziel ist ein Gleichgewicht zwischen der Menge des Abbau- und des Auffüllmaterials;
- alle Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und anderen Anweisungen, Aufträge und weitere Verpflichtungen zu überprüfen und so zu ergänzen, dass alternative Materialien gegenüber dem Frischkies gleichgestellt oder gefördert werden. Allenfalls sind weitere Grundlagen zu schaffen;
- Lenkungsmassnahmen zu prüfen und einzuführen, zum Beispiel durch eine Abgabe auf der Menge des geförderten Frischkieses oder durch die finanzielle Förderung von Kiesalternativen.

Felix Müller  
Dr. Bruno Ern

Begründung:

Der Zeithorizont für die Kiesreserven der Richtplanung richtet sich nicht nur nach dem Volumen der festgesetzten Abbaugelände, sondern insbesondere auch nach dem Jahresverbrauch. Könnte der jährliche Verbrauch an Frischkies halbiert werden, so wären die richtplanerischen Ziele für den Kanton Zürich erfüllt.

Durch das vorläufige Scheitern verschiedener Abbaugelände vor der Festsetzungsinstanz wird die Erfüllung der Richtplanung über die Steuerung des Verbrauchs wichtig. Es müssen Zielwerte erreicht werden, wie sie im Bereich der Luftreinhaltung eingeführt wurden. Ein Massnahmenplan Kies muss aufzeigen, wie ein umwelt- und gesellschaftsverträgliches Abbaumass erreicht werden kann. Wenn die abgebaute Kiesmenge auch in Zukunft zunimmt und die Garantie für Wiederauffüllungen im gleichen Mass zurückgeht, kann nicht mit weiteren Festsetzungen von Abbaugeländen im Kantonsrat gerechnet werden.

Um sofort auf die neu eingetretene Situation reagieren zu können, ist mit einem Moratorium der Kiesbedarf der öffentlichen Hand im Kanton sofort zu beschränken. Das geschieht am einfachsten mit dem Zurückstellen der Projekte, die Frischkies zu ihrer Realisierung benötigen. Die Projekte sind so umzugestalten, dass vermehrt regenerierbare oder rezyklierte Materialien zur Anwendung kommen. Ist dies nicht möglich, so sind die Projekte zu streichen. Im festzusetzenden Massnahmenplan werden die Kriterien zur Frischkiesbenützung bei Bauwerken genau umschrieben.